



## Merkblatt

Mit diesem Merkblatt werden wir Sie in die dringend angezeigten hygienischen Maßnahmen einführen, die für einen Besuch notwendig sind.

Um den Schutz der hier lebenden Bewohner sicherzustellen, ist es unumgänglich die folgenden hygienischen Maßnahmen laut Infektionsschutzgesetz einzuhalten.

Sollten sie sich nicht an die Vorgaben halten, müssen wir sie bitten, auf den Besuch zu verzichten. Bei Missachtung der Vorgaben halten wir uns vor, ein Besuchsverbot auszusprechen oder je nach Sachlage den betreffenden Bewohner von den anderen Bewohnern zu separieren.

Vor jedem Besuch in der Einrichtung muss bei Ihnen ein Schnelltest auf Covid -19 durchgeführt werden (auch wenn Sie mit Ihrem Angehörigen spazieren gehen). Liegt bei Ihnen ein aktuelles negatives Testergebnis vor, welches nicht älter als 24 Stunden ist entfällt der Test.

Sollten Sie unter Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, einer akuten Atemwegserkrankung oder einer fieberhaften Erkrankung leiden, Kontakt zu einer erkrankten Person mit COVID 19 oder einem Verdachtsfall mit COVID -19 hatten, dürfen Sie die Einrichtung **nicht** betreten.

Ebenso dürfen Sie die Einrichtung nicht betreten, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungsanzeichen hatten oder Anzeichen die auf eine Covid-19- Infektion hindeuten.



Stand 11.01.2021

- Führen Sie im Eingangsbereich eine gründliche Händedesinfektion durch, setzen Sie einen Mund-Nasen-Schutz auf. Sie werden von unserem Mitarbeiter in die Durchführung eingewiesen.
- Tragen Sie sich in die Besucherliste mit Namen, ihrer Adresse und den von Ihnen besuchten Bewohner ein.
- Halten Sie sich bitte an die Husten- und Niesetikette.
- Halten Sie die Abstandsregelung von 2 Metern ein.
- Halten Sie sich bitte an die vorgeschriebenen Wege, die wir aufgezeigt haben. Gehen Sie nicht durchs Haus oder nur nach Absprache auf die Wohnbereiche.
- Sollten bei Ihnen 14 Tage nach Besuch im Haus am Kloostergarten Erkältungssymptome auftreten, so melden Sie sich bitte umgehend bei der Einrichtungsleitung.

### Für den Besuch in der Einrichtung

**Laut aktueller Landesverordnung vom 11.01.2021 bis voraussichtlich zum 31.01.2021** erhält jeder Bewohner von **jeweils nur zwei Personen Besuch**. Diese sind nach Wunsch des Bewohners ausgewählt und registriert. Pro Besuchstermin darf nur eine der ausgewählten Personen den Besuch durchführen.

- Tragen Sie während des gesamten Besuches den Mund-Nasen-Schutz und achten Sie darauf, dass Mund und Nase damit abgedeckt sind.
- Wenn Sie sich in den angezeigten Wegen und in dem Besucherraum aufhalten, dann ist die Abstandshaltung von 2 Metern zu anderen Personen notwendig.
- Wenn sie Körperkontakt zu den hier lebenden Angehörigen oder vertrauter Person halten, ist es wichtig, dass Sie eine gründliche Händedesinfektion durchgeführt haben. Ebenso müssen Sie und der hier lebende Angehörige einen Mund-Nasen- Schutz tragen.



Stand 11.01.2021

- Halten Sie sich bitte an die vorgegebene Besuchszeit.
- Das Essen und Trinken ist während des Besuches für Besucher und Bewohner nicht möglich.

### Besuche im Garten

- Bei Besuchen unter Nutzung der Trennscheibe können Sie für diese Zeit den Mund-Nasen-Schutz ablegen. Bitte halten Sie keinen Körperkontakt.
- Bei Besuchen ohne Trennscheibe muss der Mund-Nasen-Schutz von Ihnen und dem hier lebenden Angehörigen getragen werden.

### Spaziergänge (diese zählen als Besuchstermin)

**Während des gesamten Spazierganges ist es notwendig, dass Sie und ihr Angehöriger einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Beim Verlassen der Einrichtung erhält der Bewohner eine FFP- 2- Maske.**

- Während des Spazierganges sind Kontakte zu Dritten zu vermeiden.
- Bitte halten Sie sich an die vereinbarte Zeit.
- Die Nutzung von Cafes, Restaurants, öffentliche Verkehrsmittel und Geschäften sind möglichst zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang sind ebenso Familientreffen oder Treffen im häuslichen Bereich zu vermeiden.

### Zusammentreffen im häuslichen Bereich



Stand 11.01.2021

Aufgrund der aktuellen Lage empfehlen wir das Zusammentreffen mit Familienmitgliedern/Freunden/Bekanntem außerhalb der Einrichtung zu unterlassen.

Sollte trotzdem dort ein Besuch durchgeführt werden, müssen die hygienischen Regeln eingehalten werden:

Abstandsregel, Mund- Nasen-Schutz, Händedesinfektion und ausreichender Luftaustausch.

Anschließend ist es notwendig, den Bewohner auf dem Wohnbereich von den anderen Bewohnern zu separieren.

Besuche auf dem Zimmer sind nur in Ausnahmefällen möglich

- Während des Besuches ist es notwendig, dass Sie und ihr Angehöriger einen Mund-Nasen-Schutz tragen.